

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine Änderung der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Arbeit in der Stadt Halle (Saale) in Anlehnung an die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe dahingehend, dass die Förderung im pflichtigen und freiwilligen Bereich für erstmalige Angebote ein Jahr und für länger existierende Angebote drei Jahre beträgt.